

Antrag

der Fraktion der FDP

Mitarbeiterbeteiligung bei Berliner Unternehmen ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Mitarbeiterbeteiligungsmöglichkeiten in der Berliner Wirtschaft aktiv zu erweitern und notwendige Gesetzesänderungen auf Bundesebene zu unterstützen.

Hierzu fordert das Berliner Abgeordnetenhaus im Einzelnen:

1. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird aufgefordert, die Berliner Unternehmen über Möglichkeiten der finanziellen Mitarbeiterbeteiligung zu informieren. Hierbei sollen insbesondere junge Gründerinnen und Gründer und Start-ups angesprochen werden. Die Senatsverwaltung erarbeitet hierzu zusätzlich eine Handreichung, die die Unternehmen über mögliche Modelle der Mitarbeiterbeteiligung verständlich informiert und dafür Beratungsangebote anbietet.
2. Der Berliner Senat soll eine Informationskampagne auflegen, um die Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Mitarbeiterbeteiligung als Möglichkeit für einen langfristigen Vermögensaufbau hinzuweisen.
3. Der Berliner Senat soll eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 39 EStG für Mitarbeiterkapitalbeteiligung stufenweise auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau von 5.000 Euro anzuheben. Des Weiteren soll die Bundesratsinitiative die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen verbessern und Rechtssicherheit schaffen. Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Besteuerung des Vorteils aus der unentgeltlichen oder verbilligten Gewährung von Beteiligungen an die Beschäftigten erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses von Liquidität erfolgt (Vermeidung von sog. Dry Income). Hierbei muss etwa an steuerliche Stundungsmodelle gedacht werden, die eine Steuerzahlung erst bei Veräußerung der Unternehmensbeteiligung (sog. Exit) fordern. Darüber hinaus sollte gesetzlich klargestellt werden, dass sowohl der geldwerte Vorteil im Zeitpunkt der Gewährung der Beteiligung als auch die laufenden Einnahmen wie Kapitaleinkünfte behandelt werden.

4. Bei der Etablierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen trägt der Senat dafür Sorge, dass für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lediglich bürokratiearme Modelle etabliert werden.

Das Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2020 über die eingeleiteten Schritte zu informieren.

Begründung

Berlin bezeichnet sich gerne als Start-up Hauptstadt, auch wenn Paris unlängst der Stadt Berlin diesen Titel abgerungen hat. Die vielen Standortvorteile der deutschen Hauptstadt werden immer wieder durch überbordende Bürokratie und hohe Steuerlast geschluckt. Insbesondere die jungen Unternehmen im hochtechnologischen Bereich können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn nicht die wettbewerbsfähigen Gehälter zahlen, die sie in bereits etablierten Unternehmen oder im Silicon Valley erhalten würden. Daher ist eine finanzielle Mitarbeiterbeteiligung sowohl für den Mitarbeiter als auch für das Start-up sinnvoll. Zudem belegen die Erfahrungen von hiesigen Start-ups auf dem internationalen Bewerbermarkt, dass Beteiligungen am Unternehmen für Talente das wichtigste Argument sind. Sie sind der entscheidende Faktor, um die besten Köpfe nach Deutschland zu holen. Eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung führt schließlich zu einer besseren Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber, zur Förderung unternehmerischen Denkens und einer langfristigen Bindung an das jeweilige Unternehmen. Zudem können Arbeitgeber ihr Eigenkapital stärken und Arbeitnehmer beziehen neben den Lohneinkünften Einkommen aus Kapital.

Derzeit ist die Mitarbeiterbeteiligung aufgrund der steuerlichen und bürokratischen Vorschriften unattraktiv, so dass deutsche Unternehmen international Wettbewerbsnachteile erfahren. Die derzeitig von der Bundesregierung diskutierte Novelle der Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen verdoppelt zwar den Betrag der Steuer- und Sozialabgabenbefreiung auf eine Höhe von bis zu 720 Euro pro Jahr, jedoch bleibt Deutschland damit weit abgeschlagen hinter dem europäischen Ausland (zum Vergleich: die Niederlande: 1.200 Euro, Österreich: 3.000 Euro, Italien: 2.100 Euro, Ungarn: 3.200 Euro, Großbritannien: 3.500 Euro). Eine Anhebung auf 5.000 Euro würde hier einen deutlichen Wettbewerbsvorteil bringen. Außerdem schreckt die derzeitige Regelung der Zuflussbesteuerung, also die Besteuerung bei Erhalt der Anteile, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, da sie etwas versteuern müssen, obwohl ihnen noch kein Geld durch die Beteiligung zugeflossen ist (sog. Dry Income-Problem). Die FDP-Bundestagsfraktion und die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben zur Stärkung der Kultur der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland jeweils Vorschläge in den deutschen Bundestag Ende vergangenen Jahres eingebracht.

Im deutschlandweiten Vergleich ist Berlin als Start-up Hochburg am stärksten betroffen. Daher ist es notwendig, dass sich der Berliner Senat und insbesondere die Wirtschaftssenatsverwaltung ihrer Verantwortung stellen und aktiv um eine Verbesserung der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen bemühen und sowohl die Unternehmen als auch die Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Chancen und Risiken verschiedener Mitarbeiterbeteiligungsmodelle aufklären.

Berlin, den 25. Februar 2020

Czaja, Schlömer
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin